

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 12

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

10.02.2015

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen und freiwillige Leistungen
02	Angebot Ferienprogramm Kreisjugendring Eichstätt
03	Antrag auf Investitionszuschuss FC Hitzhofen-Oberzell: Austausch Beleuchtungsanlage Stockschützen
04	Bauangelegenheiten a) Ausbau Dachgeschoss, Rösselstr. 7: Befreiung Dachgaube b) Neubau Einfamilienhaus, Rösselstr. 9a: Befreiung für Flachdach Garage
05	Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne: a) Bebauungsplan Nr. 08 „Lerchenweg“ b) Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“ c) Bebauungsplan Nr. 21 „Hochstraße“ d) Bebauungsplan Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich“
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 11 vom 13.01.2015
07	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 04.02.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 04.02.2015 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 12 des Gemeinderates Hitzhofen am 10.02.2015

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen

Sachvortrag:

Die Gemeinde gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den örtlichen Vereinen und Verbänden auf Grundlage der „Richtlinie für Sport- und Kulturförderung sowie zur Förderung der Jugendarbeit“ Zuschüsse. Zusätzlich werden Entschädigungen und freiwillige Zahlungen geleistet.

Die folgenden Fördersätze zur **Förderung der Jugendarbeit** gelten seit 2005 unverändert:

- Grundförderung für Sportvereine: 500,00 €, Schützenvereine: 300,00 €, Gartenbauvereine: 0,00 €
- Einzelbetrag je Jugendlichen für Sport-, Schützen- und Gartenbauvereine: 5,00 €

Nachdem die letzte Änderung 2005 erfolgte und die Jugendarbeit auch finanziell zu würdigen ist, sollte eine moderate Erhöhung der Einzelförderung pro Jugendlichen vorgenommen werden.

Die **Entschädigung für die Jugend- und Zeugwarte der beiden Feuerwehren** ist seit 2009 bei 300,00 €.

Beschluss:

a) Die Förderung der Jugendarbeit wird 2015 wie folgt unterstützt:

Empfänger der Jugendförderung	Grundförderung	Jugendliche am 01.01.2014	Einzelbetrag à Jugendlicher	Förderbetrag für Zahl der Jugendlichen	Förderbetrag 2015	Förderbetrag 2014
FC Hitzhofen / Oberzell	500,00	223	7,50 €	1.672,50 €	2.172,50 €	1.570 €
SpVgg Hofstetten	500,00	144	7,50 €	1.080,00 €	1.580,00 €	1.220 €
Schützenverein Hitzhofen	300,00	38	7,50 €	285,00 €	585,00 €	485 €
Schützenverein Hofstetten	300,00	54	7,50 €	405,00 €	705,00 €	570 €

Gartenbauverein Hitzhofen	--	80	7,50 €	600,00 €	600,00 €	400 €
Gartenbauverein Hofstetten	--	21	7,50 €	157,50 €	157,50 €	200 €
Hitzhofener Kleeblätter Mittagsbetreuung	--	--	--	--	Bezahlung von Anschaffungen nach Antrag	

b) Die Entschädigungen an die Freiw. Feuerwehren werden für 2015 wie folgt festgesetzt:

Zahlungsempfänger	
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Jugendwart(in)	300,00 €
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Zeugwart	300,00 €

c) Sonstige freiwillige Zahlungen werden für 2015 wie folgt beschlossen:

Zahlungsempfänger	
Pflegekosten	
Pflege und Unterhalt der Glocke in Oberzell: Bartholomäus Regler	100,00 €
Pflege Kriegerdenkmal Hofstetten: Albert Nißl	50,00 €
Büchereien	
Kath. Bücherei Hofstetten (kein Nachweis für 2014, keine Auszahlung)	1.000,00 €
Kath. Bücherei Hitzhofen (Nachweis für 2014 erbracht und ausbezahlt)	1.800,00 €
Kath. Bücherei Hitzhofen - Bücher für Grundschüler	1.500,00 €
Jugend- und Freizeitprogramm	
Jugend- und Freizeitprogramm der Vereine in Hofstetten 2014: 0,00 €, davor 1.250,00 €	1.250,00 €
Seniorenbetreuung	
Seniorenachmittag der Gemeinde / pro Person	12,00 €
nachrichtlich: Die Seniorengemeinschaften in Hitzhofen und Hofstetten erhalten nach Beschluss vom 02.12.2014 eine jährliche Zuwendung von je 1.000,00 €	
Frischwasserzuschuss an FC Hitzhofen-Oberzell und SpVgg Hofstetten	
nachrichtlich: Laut GR-Beschluss vom 19.06.2007 jährlich jeweils 500,00 €	

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Angebot Ferienprogramm Kreisjugendring Eichstätt

Sachvortrag:

Der KJR Eichstätt hat eine Vielzahl an Dienstleistungsangeboten. Sie wurden dem GR übermittelt.

Die viertägige Spielbusaktion im letzten Jahr wurde täglich von bis zu 30 Kindern besucht. Buchung für 2015 wird empfohlen. Weitere Buchungen aus dem Dienstleistungsangebot:

- Floorball – Eishockey in Turnschuhen: Kosten 150,00 €
- Akrobatik – Vertrauen und bau auf dich: Kosten 60,00 €
- Trommeln für Kids: Kosten 150,00 €

Beschluss:

Aus dem Angebot des Kreisjugendrings Eichstätt werden nachfolgende Angebote gebucht:

<u>Angebot</u>	<u>Kosten</u>
viertägige Spielbusaktion des KRJ Eichstätt	1.380,00 €
Floorball – Eishockey in Turnschuhen	150,00 €
Akrobatik – Vertrauen und bau auf dich	60,00 €
Trommeln für Kids	150,00 €
Gesamtbetrag:	1.740,00 €

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Antrag auf Investitionszuschuss FC Hitzhofen-Oberzell: Austausch Beleuchtungsanlage Stockschützen

Sachvortrag:

Der FC Hitzhofen-Oberzell stellt einen Antrag auf Investitionszuschuss zum Austausch der Beleuchtungsanlage bei den Stockbahnen. Die bisherige Beleuchtung lässt in den Wintermonaten nur eine eingeschränkte Nutzung zu. Aufgrund der beschränkten Stromkapazität ist eine Ausführung in LED notwendig. Es liegt ein Angebot der Fa. Elektrotechnik Peppel über **3.227,58 €** vor. Es wurde dem GR vorab übermittelt.

Da der Abteilungsleiter Stockschützen Franz Frank bereits im Dezember 2014 in Kontakt mit dem Bürgermeister stand, sollte nach den bis zum 31.12.2014 gültigen Richtlinien verfahren werden (Nichtberücksichtigung der Bagatellgrenze von 10.000,00 € bei baulichen Maßnahmen).

Beschluss:

Den Stockschützen des FC Hitzhofen-Oberzell wird für den Austausch der Beleuchtungsanlage ein Investitionszuschuss in Höhe von 645,00 € gewährt (20% aus 3.227,58 €). Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Rechnung nach Abschluss der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Bauangelegenheiten a) Ausbau Dachgeschoss, Rösselstr. 7: Befreiung Dachgaube b) Neubau Einfamilienhaus, Rösselstr. 9a: Befreiung für Flachdach Garage

Bauangelegenheiten:

- a) **Ausbau Dachgeschoss, Rösselstr. 7: Befreiung Dachgaube**

Sachvortrag:

Nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen ist keine Befreiung notwendig.

kein Beschluss:

Bauangelegenheiten:

- b) **Neubau Einfamilienhaus in Holzbauweise und Dreifachgarage, Rösselstr. 9 a, Befreiung für Flachdach Garage**

Sachvortrag:

Die Bauherren planen die Garage in Ausführung als Flachdach. Laut § 2 Abs. 6 der Festsetzungen des B-Plans Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich“ sind auf Haupt- und Nebengebäuden **Satteldächer** zu errichten. Auf direkt angrenzenden Nachbargrundstücken bzw. in mittelbarer Nachbarschaft befinden sich bereits Flachdachgaragen.

Beschluss:

Der Befreiung von § 2 Abs. 6 der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich (Satteldächern auf Nebengebäuden) zur Errichtung eines Flachdaches wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne: a) Bebauungsplan Nr. 08 „Lerchenweg“ b) Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“ c) Bebauungsplan Nr. 21 „Hochstraße“ d) Bebauungsplan Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzelle Innerortsbereich“

Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne:

- a) **Bebauungsplan Nr. 08 „Lerchenweg“**

Sachvortrag:

Mit TOP 07 wurde in der GR-Sitzung am 02.12.2014 der Beschluss für ein vereinfachtes Änderungsverfahren beschlossen. Aufgrund der Festsetzungsänderungen in mehreren Punkten (Änderung von ein auf zwei Vollgeschosse, Erhöhung der Wohneinheiten) handelt es sich um ein „grundlegendes“ Änderungsverfahren analog einem Aufstellungsverfahren für ein Neubaugebiet.

Beschluss:

Der Änderungsbeschluss v. 02.12.2014 (vereinfachtes Änderungsverfahren) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Beschluss:

Beim Bebauungs-Plan Nr. 08 „Lerchenweg“ wird der Geltungsbereich um das Flurstück Nr. 41 (Hauptstr. 23) erweitert. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt beauftragt. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung berührt. Es wird aber weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Änderung erfolgt im normalen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne:

b) Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 16.12.2014 wurde die Aufstellung des B-Plans Nr. 24 „Sonnenhang II“ beschlossen. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 „Wiesenweg“ sollen die Flurstücke 772 und 54 (Dorfplatz 3) in den neuen B-Plan übernommen werden. Dafür ist ein Änderungsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Beim Bebauungs-Plan Nr. 29 „Wiesenweg“ werden die Flurstücke Nr. 772 und 54 (Dorfplatz 3) aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt beauftragt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nur hinsichtlich des Umgriffs berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Änderung erfolgt im normalen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne:

c) Bebauungsplan Nr. 21 „Hochstraße“

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 16.12.2014 wurde die Aufstellung des B-Plans Nr. 24 „Sonnenhang II“ beschlossen. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Hochstraße“ sollen Teilflächen der Flurstücke 57 (ca. 780 qm) und 783 (ca. 50 qm) in den neuen B-Plan übernommen werden. Dafür ist ein Änderungsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Beim Bebauungs-Plan Nr. 21 „Hochstraße“ werden Teilflächen der Flurstücke Nr. 57 (ca. 780 qm) und 783 (ca. 50 qm) aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt beauftragt. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt,

nach Erstellung des Planentwurfes der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Änderung erfolgt im einfachen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

Änderungsbeschlüsse Bebauungspläne:

d) Bebauungsplan Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich“

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 16.12.2014 wurde die Aufstellung des B-Plans Nr. 24 „Sonnenhang II“ beschlossen. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich“ sollen die Flurstücke 49 (Hauptstr. 13/Baumfelder Weg 2), 50 (Dorfplatz 7), 54/2, 55 (Dorfplatz 4), 56/3 (Dorfplatz 6), 56/4 und Teilflächen der Flurstücke 56 und 23/5 in den neuen B-Plan übernommen werden. Dafür ist ein Änderungsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Beim Bebauungs-Plan Nr. 20 „Hitzhofen/Oberzell Innerortsbereich“ werden die Flurstücke 49 (Hauptstr. 13/Baumfelder Weg 2), 50 (Dorfplatz 7), 54/2, 55 (Dorfplatz 4), 56/3 (Dorfplatz 6), 56/4 und Teilflächen der Flurstücke 56 und 23/5 aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt beauftragt. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nur hinsichtlich des Umgriffs berührt. Es wird aber weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Änderung erfolgt im normalen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 11 vom 13.01.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2015 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 11 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Baugebiet Sonnenhang II: Varianten für Parzellierung Festlegung auf Parzellierung der Variante I (7 gemeindliche Bauplätze), Straßenführung wie in Variante II (Wendehammer am Ende der Stichstraße)
- Asylbewerber: Info-Veranstaltung Mitte März mit Teilnehmer vom LRA (Juristin Frau Gehrhardt) und Bürgermeister betroffener Gemeinde – Einladung über Gmoabladi
- Teilnahme am landesweiten Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“: Impulse für Umgestaltung erhalten
- Angebote für Energienutzungsplan werden eingeholt: Nächste Sitzung Beschluss
- Kostenaufwand für Sporthalle Hitzhofen: 32.408,87 €, Einnahme Hallengebühren: 4.155,00 €
- Öffentliche Baustellenbesichtigung Besichtigung Schul-/Rathausbau: Ende März nach Estrichfertigstellung
- Feuchtigkeitsschaden Jugendraum des Sport- und Jugendzentrums: Gewährleistung abgelaufen
- Arbeitskreise „Dorfverschönerung“ in Hitzhofen und Hofstetten erfolgreich angelaufen. Nächste Termine am 24.02. in Hitzhofen und 03.03. in Hofstetten

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Dworak Winfried	Winterdienst Friedhof Hitzhofen (Räumung Hauptwege) <u>Bgm:</u> Umsetzung wird mit den Bauhofmitarbeitern besprochen, ist aber wegen der nicht befestigten Wege problematisch.
Matthias Rentzsch	Warum muss die Gde nach der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“ abrechnen. <u>Bgm nach Rückfrage:</u> Laut staatlicher Rechnungsprüfung handelt es sich bei der HOAI um geltendes Preisrecht und nach der muss abgerechnet werden.